



Schwerpunktthema: Einlagensicherung

Was ist eigentlich „sicher“?

Einlagensicherungsfonds - das klingt nach Sicherheit. Im Zusammenhang mit diesem Begriff schwirren immer sehr große Zahlen durch die Medien, und auch von staatlichen Garantien ist die Rede. Wer mich kennt, weiß was ich von Garantien halte: In guten Zeiten sind Garantien überflüssig und kosten Geld, in schlechten Zeiten ist der Garantiegeber höchst wahrscheinlich selber pleite - oder nicht mehr an der Regierung. Deshalb hier ein paar Gedanken zum Einlagensicherungsfonds der Banken und etwas Vermischtes.

Liebe Kunden von msi,

„gibt es denn aktuell keine wichtigeren Themen als den Einlagensicherungsfonds?“ werden Sie sich vielleicht fragen, wenn Sie die Einleitung oben gelesen haben: VW hat einen handfesten Skandal am Hals, die gesamte Automobil-Branche schlittert in den Abgrund, China löst ein Börsenbeben aus...

Nun, ich denke, dazu habe ich im letzten Newsletter alles gesagt - ich bleibe bei meinen antizyklischen Empfehlungen, denen übrigens dieses Jahr nicht wenige Kunden gefolgt sind. Ich werde wie gewohnt das Ergebnis meiner „DAX-Wette“ nächstes Jahr in diesem Newsletter wieder veröffentlichen. Ich bin selber gespannt, zumal ich selber bis jetzt den größten Betrag in deutsche Aktien investiert habe.

Heute also „dit un dat“: Einlagensicherung, „Online-Pranger“ und ein sehr kurioser Fonds sind die Themen dieses Newsletters. Ich freue mich, wenn Sie auch diese leicht verdaulichen „Häppchen“ genießen und

Herzliche Grüße,

Ihr Michael Schulte

1.) Sicher ist sicher. Wirklich?

„Sicher ist, dass nichts sicher ist. Selbst das nicht.“ sprach einst Joachim Ringelnatz. Und ahnte dabei gar nicht, wie sehr er hiermit beim Thema Einlagensicherung den Nagel auf den Kopf traf. Seit 2010 müssen deutsche Banken bereits ihre Beiträge zum Aufbau eines nationalen Einlagensicherungsfonds leisten. Seit 1. Januar des laufenden Jahres wurde die so genannte Bankenabgabe auf ganz Europa ausgeweitet. Doch was bringen mir diese Fallnetze, wenn meine Bank Pleite geht? Die Antwort auf diese Frage kann je nach Anlagestruktur sehr unterschiedlich ausfallen. Zu diesen Fallnetzen gehören die Eigenkapitalvorschriften der Banken. Sie sollen Bankenpleiten prinzipiell verhindern. Ebenfalls dazu gehört die gesetzliche Einlagensicherung. Sie "garantiert" Kundeneinlagen bis zu 100.000 Euro. Der oben genannte Einlagensicherungsfonds der Banken sichert theoretisch noch weit darüber hinaus: derzeit bis zu 20% der Eigenkapitalsumme je Gläubiger einer insolvent gegangenen Bank. Bei Volksbanken und Sparkassen kommt an die Stelle des Einlagensicherungsfonds die so genannte Institutssicherung. Aber: ganz einfache Berechnungen zeigen, dass alle genannten Summen eher Theorie als wirklich realisierbar sind. Und das gilt sowohl für die gesetzliche als auch für die private Einlagensicherung.

Worin das Problem besteht, wird deutlich, wenn man sich die Zahlen einer Großbank als Beispiel betrachtet. Hat eine deutsche Großbank zum Beispiel fünf Millionen Privatkunden, so müsste der Einlagensicherungsfonds bei Insolvenz dieser Bank im Extremfall bis zu 500 Milliarden Euro an Entschädigungssumme zahlen. Zum Vergleich: der Bundeshaushalt hat ein Volumen von ca. 300 Milliarden Euro (so viel zur „staatlichen Garantie“ von Frau Merkel). Eine solche Summe ist in keinem Einlagensicherungsfonds wirklich vorhanden. Es ist mehr als fraglich, ob bei einer Pleite auch einer kleineren Bank wirklich alle Anleger bis zu 100.000 Euro entschädigt werden können, auch wenn dies in der Theorie garantiert wird.

2.) „Online-Pranger“ der BaFin

Seit einigen Monaten ist der online, der „Pranger“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (kurz „BaFin“): Hier veröffentlicht die BaFin aktuelle Maßnahmen, die sie gegenüber Instituten oder Geschäftsleitern verhängt. Den unrühmlichen Anfang bildet die JP Morgan AG - die Bank, nicht die Investmentgesellschaft (die heißt JP Morgan Asset Management). Unter den sechs Eintragungen, die von Mai bis heute dort erscheinen, finden sich allein vier Banken aus Asien: zweimal China, einmal Südkorea und einmal Vietnam. Wenn man sich aber die Höhe der Bußgelder ansieht, merkt man, dass dort nicht die „großen Skandale“ aufgelistet sind: Strafen belaufen sich auf Größenordnungen zwischen 5.000 und 30.000 €. Bis jetzt...

Hier der Link für Interessierte:

http://www.bafin.de/DE/Aufsicht/BankenFinanzdienstleister/Massnahmen/Mitteilungen/mitteilungen_node.html

3.) Fisch-Fonds

Eine meiner Hauptbeschäftigungen ist es, mir auf Konferenzen, Präsentationen oder „Round-Tables“ neue Fonds vorstellen zu lassen. Manchmal hat man das Glück und ein Fondsmanager stellt sich höchstpersönlich den Fragen - so geschehen mit

Frank Fischer, der den hervorragenden „Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen“ managt und uns in einer kleinen Runde von ca. 15 Kollegen Rede und Antwort stand. Oder man trifft auf etwas ganz exotisches, wie ich es kürzlich erleben durfte: So hat die Schweizer Investment-Gesellschaft „Bonafide“ einen Investmentfonds aufgelegt, der sich ausschließlich mit dem Thema „Fisch“ befasst. In diesem Fonds werden Unternehmen gesucht, die nachhaltige Fischerei und Aquakultur betreiben und mit dieser Wertschöpfungskette zu tun haben.

So habe ich bei dieser Präsentation gelernt, dass man für 1 kg Rindfleisch ca. 10.000 l Wasser und 10-20 kg Viehfutter benötigt.

Bei Fisch sieht die Bilanz leicht anders aus: Als bessere Futtermittel benötigen sie lediglich 1-3 kg Fischfutter und kein (Süß-) Wasser für 1 kg Fischfleisch. Darüber hinaus produzieren Fische nicht das schädliche Methangas.

Dem Fisch-Fonds liegt also die demographische Entwicklung und das damit zusammenhängende Ernährungsproblem zugrunde: Wird es sich die Menschheit auf Dauer leisten können, soviel Fleisch zu produzieren? Oder sind Aquakulturen nicht die „bessere“ Alternative zu Schweine- und Rinderställen? Hochinteressant, was in manchen Fonds so alles drinsteckt...

Auch hier ein Link für Interessierte:

<http://www.bonafide-ltd.com/de/>

Impressum

Michael Schulte
Lessingstr. 2
22087 Hamburg

Email: info@vermoegen-besser-planen.de
Telefon: +49 40 4192938-8
Fax: +49 40 4192938-7

Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34 f, § 34 d und § 34 c Abs. 1 GewO

Handelskammer Hamburg
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg
Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138
Fax 0049-(0)40-36 13 8-401

Zuständige Aufsichtsbehörde

Handelskammer Hamburg
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg
Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138
Fax 0049-(0)40-36 13 8-401

Statusbezogene Pflichtinformationen gemäß § 42 b Abs. 2 S. 2 VVG sowie § 12 Abs. 1 der FinVermV in Verbindung mit § 34 f der GewO: unabhängiger Versicherungsmakler und registrierter Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach §§ 34 c, 34 d und 34 f Abs. 1 GewO durch Handelskammer Hamburg in der Bundesrepublik Deutschland. Mitglied bei und zuständige Aufsichtsbehörde für die Versicherungsvermittlung: Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138, Telefax 0049-(0)40-36 13 8-401, E-Mail service@hk24.de, Internet: www.hk24.de. Vermittlerregisternummer Versicherungen: D-QGQP-REMO9-62, Vermittlerregisternummer Finanzanlagen: D-F-131-5RLW-71. Das Vermittlerregister wird geführt bei: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel: +49 (0) 180 500 585 0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen), Internet: www.vermittlerregister.info. Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis für Anlageberatung oder Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Anteilsscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO) sowie Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO). Es liegen keinerlei Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit mehr als 10 % Anteil an Stimmrechten oder Kapital vor. Die Anschriften der Schlichtungsstellen, die bei Streitigkeiten zwischen Vermittlern oder Beratern und Versicherungsnehmern angerufen werden können, lauten: Versicherungsombudsman e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsman.de. Ombudsman für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstrasse 13, 10117 Berlin, www.pkv-ombudsman.de. Weitere Adressen über Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Berufsrechtliche Regelungen: § 34 c, d und f GewO (Gewerbeordnung), § 12 Abs. 1 der Finanzanlagen-Vermittlungs-Verordnung (FinVermV), §§ 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV). Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.